

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für den
Homöopathievertrag der BKK Securvita

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

17. Mai 2010

**Homöopathievertrag nach § 73c SGB V:
Ab 01.07.2010 Beitritt der BKK Essanelle**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit 1. Juli 2009 besteht für die Versicherten ein Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie über die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der KBV. Diesem Vertrag ist nun eine weitere Kasse beigetreten.

Damit gilt dieser Vertrag für folgende Krankenkassen:

- BKK Securvita
- BKK Linde
- Daimler BKK
- BKK Essanelle ab 01.07.2010

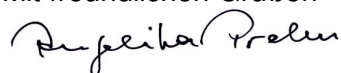
Wenn Sie bereits an dem Homöopathievertrag teilnehmen gilt Ihre Abrechnungsgenehmigung ab 1. Juli 2010 auch für die Versicherten der neu beigetretenen Krankenkasse.

Für Versicherte der teilnehmenden Kassen gibt es eine einheitliche Teilnahmeerklärung, die Sie über die KV Berlin anfordern oder unter www.kvberlin.de (*Für die Praxis/Verträge und Recht/Verträge/Homöopathie*) herunterladen können.

Auf der Homepage der KV Berlin finden Sie auch aktuelle Informationen zum Homöopathievertrag.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kräffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

Beitritt:

- **BKK Essanelle
ab 01.07.10**

**Neue Teilnahme-
erklärung für
Ärzte nicht nötig.**

 **31003-999**